

**ONLINE-MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES TEILFONDS LA FRANCAISE JKC CHINA EQUITY (DER
„TEILFONDS“)**

28. Dezember 2021

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) teilt Ihnen der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) mit, dass er beschlossen hat, den Prospekt des Teilfonds zu ändern und den folgenden Hinweis hinzuzufügen:

„Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, wirtschaftliche Aktivitäten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig gelten. In der Taxonomie werden diese Aktivitäten nach ihrem Beitrag zu sechs großen Umweltzielen identifiziert:

- *Eindämmung des Klimawandels*
- *Anpassung an den Klimawandel*
- *Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen*
- *Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (Abfall, Vermeidung und Recycling)*
- *Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung*
- *Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme*

Es wurden technische Screening-Kriterien für bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten entwickelt, die wesentlich zu zwei dieser Ziele beitragen können: Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. Diese Kriterien müssen noch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Die nachstehenden Daten spiegeln daher nur die Übereinstimmung mit diesen beiden Zielen auf der Grundlage der nicht endgültig veröffentlichten Kriterien, die den europäischen Mitgesetzgebern vorgelegt wurden, wider. Wir werden diese Informationen aktualisieren, wenn sich diese Kriterien ändern, neue Überprüfungskriterien für diese beiden Ziele entwickelt werden oder die Kriterien für die anderen vier Umweltziele in Kraft treten: die nachhaltige Nutzung und der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Um als nachhaltig zu gelten, muss bei einer wirtschaftlichen Aktivität nachgewiesen werden, dass sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet und dabei keinem der anderen Umweltziele wesentlich schadet (das sogenannte DNSH-Prinzip, „Do No Significant Harm“).

JKC Fund

Société Anonyme – Société d'Investissement à Capital Variable
60, Avenue J.F. Kennedy, L - 1855 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 144. 551
(die „**Gesellschaft**“)

Um als mit der EU-Taxonomie übereinstimmend zu gelten, muss die Aktivität auch die durch das internationale Recht garantierten Menschen- und Sozialrechte einhalten.

Der Fonds geht derzeit keine Verpflichtungen ein, um seine Aktivität an der EU-Taxonomie auszurichten.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat einen ESG-Datenanbieter ausgewählt, um in naher Zukunft das Taxonomie-Engagement des Fonds berechnen zu können. Sobald diese Berechnung erfolgt ist, kann der Fonds sich verpflichten, seine Aktivität mit der EU-Taxonomie in Einklang zu bringen. Diese Verpflichtung wird im Fondsprospekt über einen einzuhaltenden Mindestprozentsatz angegeben. Da es sich um eine Verpflichtung handelt, wird diese neue Vorgabe von der Verwaltungsgesellschaft streng überwacht werden.

Das DNSH-Prinzip gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Anlagen, die den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten Rechnung tragen. Diejenigen Anlagen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, tragen nicht den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten Rechnung.“

Diese Änderungen treten am 31. Dezember 2021 in Kraft.

Die anderen Merkmale des Teilfonds bleiben unverändert. Die Aktionäre werden daran erinnert, dass in Übereinstimmung mit dem Prospekt der Gesellschaft: (i) bei der Rücknahme von Aktien keine Rücknahmegebühr zu zahlen ist und dass (ii) sie berechtigt sind, die Rücknahme ihrer Aktien zu verlangen.

Die aktualisierte Fassung des Prospekts (die unter anderem die vorstehenden Änderungen widerspiegelt) wird am Sitz der Gesellschaft verfügbar sein, sobald sie von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde des Finanzsektors mit einem Sichtvermerk versehen wurde.

Wir weisen Sie darauf hin, dass es notwendig und wichtig ist, das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen des Teilfonds zu lesen, das auf der [Website www.la-francaise.com](http://www.la-francaise.com) abrufbar ist.

Die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen sollten vor jeder Anlageentscheidung gelesen werden.